

# Christine-Koch-Schule Eslohe



Christine-Koch-Schule, Schulstr. 7, 59889 Eslohe

Gemeinschaftshauptschule  
Tel.: (0 29 73) 97 44-20  
Fax: (0 29 73) 97 44-26  
E-Mail: [hauptschule@eslohe-schulen.de](mailto:hauptschule@eslohe-schulen.de)

Eslohe, 06.01.2022

An die Elternschaft, die Schülerschaft und die Lehrkräfte

Für das neue Jahr 2022 wünsche ich Ihnen/Euch alles Gute, Zufriedenheit und besonders, dass Sie gesund bleiben.

Am heutigen Tag kam die Schulmail zum Schulbetrieb nach den Ferien, deren Inhalt ich Ihnen auf diesem Wege gerne mitteilen möchte:

Da die Schulmail sehr lang ist, möchte ich Ihnen die für unsere Schule wesentlichen Punkte kompakt zusammenfassen.

- Nach den Weihnachtsferien erfolgt der Schulbetrieb wie vor den Ferien in Präsenz.
- **Ab Montag, 10.01.2022** werden **alle Schülerinnen und Schüler, alle Lehrkräfte und alle weiteren an der Schule beschäftigten Personen getestet**, d.h. auch alle Genesenen und Geimpften!
- Die Testungen erfolgen für alle an den bisher bekannten Tagen: Montag, Mittwoch und Freitag.
- Die in der Schule genutzten Antigen-Selbsttests können auch die Omikron-Variante nachweisen!
- Masken werden weiterhin im Unterricht getragen!
- Die Hygiene- und Infektionsmaßnahmen (z.B. Lüften, Händedesinfektion) werden fortgeführt.

## Auszug aus der Schulmail vom 06.01.2022:

*„Nach den Weihnachtsferien wird der Schulstart wie geplant im Präsenzunterricht erfolgen.*

*Die Kultusministerinnen und Kultusminister der Länder haben in ihrem Beschluss vom 5. Januar 2022 noch einmal bekräftigt, dass Präsenzunterricht auch in Zeiten des Aufkommens der Omikron-Variante höchste Priorität hat, damit Bildungschancen sichergestellt und psychosoziale Folgeschäden bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen verhindert werden können. Die Einhaltung der Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen sowie die hohen Impfquoten unter den an Schulen Beschäftigten zeugen nach Auffassung aller Kultusministerinnen und Kultusminister von einem außerordentlichen Verantwortungsbewusstsein der schulischen Akteurinnen und Akteure.*

*Um das Infektionsgeschehen unter Kindern und Jugendlichen weiter einzugrenzen und das Risiko schwerer Krankheitsverläufe zu minimieren, sollen Impfangebote in dieser Altersgruppe noch stärker ausgebaut*

werden. Die Aufforderung, diese Angebote oder auch Angebote zur Booster-Impfung wahrzunehmen, wird von Frau Ministerin Gebauer weiterhin nachdrücklich unterstützt. Vor allem durch ein Zusammenwirken von Impfungen, Testungen und dem Tragen von Masken und der damit möglichen Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichtes kann es uns gelingen, negative Folgen der Pandemie gerade für die Schülerinnen und Schüler abzumildern.

### Ausweitung der Testungen an Schulen ab 10. Januar 2022

Uns allen liegt daran, den Schulstart so sicher wie möglich zu gestalten. Angesichts des zuletzt veränderten Infektionsgeschehens, insbesondere durch das Aufkommen der Omikron-Variante sowie aufgrund zu beobachtender Impfdurchbrüche, ist die schulische Teststrategie zum Schulstart anzupassen. Um gerade nach den Ferien möglichst viele Infektionen frühzeitig zu entdecken und damit einen Eintrag und eine weitere Verbreitung in den Schulen zu vermeiden, werden an allen Schulformen ab dem 10. Januar 2022 zunächst in die bewährten Teststrategien **alle Personen, auch immunisierte**, verpflichtend einbezogen (Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, weitere an Schule Beschäftigte). Die erforderlichen Änderungen der Coronabetreuungsverordnung werden so rechtzeitig auf den Weg gebracht, dass sie ab dem 10. Januar 2022 gelten. Rechtzeitig wird überprüft, ob diese Regelung fortgesetzt wird oder ob Anpassungen an das Testregime erforderlich sind.

### Schultestungen für Schülerinnen und Schüler

Ab dem ersten Schultag nach den Weihnachtsferien (10. Januar 2022) gelten die bekannten Testregelungen für alle Schülerinnen und Schüler **unabhängig von ihrem Immunisierungsstatus**. Das bedeutet, dass sowohl immunisierte (geimpfte und genesene) als auch nicht immunisierte Schülerinnen und Schüler an den Testungen teilnehmen müssen.

Am ersten Schultag im neuen Jahr (10. Januar 2022) wird daher in allen **weiterführenden Schulen** eine Testung mit Antigen-Selbsttests **bei allen Schülerinnen und Schülern** durchgeführt....

... Der Ihnen bereits bekannte **Testrhythmus** wird fortgesetzt:

- an weiterführenden Schulen: Testung dreimal wöchentlich ...

### Testungen von Beschäftigten

Alle Lehrerinnen und Lehrer sowie andere in Schule beschäftigten Personen an den Grund- und Förderschulen sowie an den weiterführenden Schulen, **die immunisiert sind**, führen ab dem 10. Januar 2022 dreimal pro Woche einen Antigen-Selbsttest in eigener Verantwortung durch oder haben den Nachweis über einen negativen Bürgertest vorzulegen.

Unberührt davon bleibt die im Infektionsschutzgesetz begründete Verpflichtung der nicht immunisierten und in Präsenz tätigen Lehrerinnen, Lehrer und Beschäftigten, an ihren Präsenztagen in der Schule einen Antigen-Selbsttest unter Aufsicht in der Schule vorzunehmen oder den Nachweis über einen negativen Bürgertest vorzulegen.

### Qualität und Quantität der Antigen-Selbsttests

*Bei allen zum Einsatz kommenden Antigen-Selbsttests handelt es sich um qualitativ hochwertige Produkte, die auf alle bekannten Virusvarianten einschließlich der Omikron-Variante reagieren. Die Tests sind CE-zertifiziert und haben dementsprechend erfolgreich ein Konformitätsbewertungsverfahren durchlaufen. Auch quantitativ stehen den Schulen in Nordrhein-Westfalen ausreichend Antigen-Selbsttests zur Verfügung. Die vertraglichen Vereinbarungen des Ministeriums für Schule und Bildung mit dem Lieferanten erlauben es den Schulen, je nach dem individuellen wöchentlichen Bedarf die notwendigen Tests zu bestellen. Eine ausreichende Versorgung mit Antigen-Selbsttests der Schulen ist damit langfristig gesichert. Die hier nochmals beschriebenen Regelungen und ergänzenden Maßnahmen sind weitere und wichtige Beiträge, um allen am Schulleben Beteiligten auch im neuen Jahr einen sicheren Schulstart im Präsenzbetrieb zu ermöglichen.“*

Bitte besprechen Sie diese Informationen mit Ihren Kindern!

Ich möchte Sie auch darauf hinweisen, dass bei einem Fernbleiben vom Unterricht in den ersten drei Schultagen **vor und nach den Ferien**, wir eine **ärztliche Bescheinigung** benötigen!

Bleiben Sie gesund  
und  
mit freundlichen Grüßen



Rüdiger Haertel